

## **Begründung:**

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um die Folgenutzung eines gesicherten und rekultivierten oberirdischen Deponieabschnitts. Der Vorhabenstandort

Wegen der Entfernungen zu Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte und der Art des geplanten Vorhabens sind Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch aus raumordnerischer Sicht nicht zu erkennen.

Das Vorhaben entsteht auf einer bereits abgedeckten und rekultivierten Hausmülldeponie. Die Abdeckung wurde mit einer Standard-Rasenmischung eingesät, um eine geschlossene, zweckmäßige und einfach zu pflegende Vegetationsdecke zu erhalten. Der Rasen wird durch Beweidung mit Schafen kurzgehalten. Innerhalb der Abdeckung/Vegetationsdecke sind technische Einrichtungen wie Messstellen, Entwässerungs- u. Entlüftungseinrichtungen (Deponiegase, Oberflächenwasser, Sickerwasser, etc.) etc. zu finden. Es ist daher davon auszugehen, dass der Vorhabenstandort aufgrund der artenarmen und intensiv gepflegten Vegetationsdecke i. V. m. den regelmäßigen Fahrzeugbewegungen bei der Umschlagstation, d. h. den Beunruhigungen u. Lärmimmissionen eine eher untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tierarten und/oder als Standort für Pflanzenarten besitzt.

Der Vorhabenbereich stellt kein ökologisch hochwertiges Biotop dar. In dem gesamten Planbereich und dem angrenzenden Gebiet gibt es keine Vorkommen besonders oder streng geschützter Tier- und Pflanzenarten. Auch ein Vorkommen von in roten Listen verzeichneten Tier- und Pflanzenarten ist dort nicht bekannt. Ebenso sind keine ökologisch relevanten faunistischen Funktionsräume und Funktionsbeziehungen zu erwarten. Durch artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann eine Beeinträchtigung von Tieren ausgeschlossen werden.

In einer Entfernung von ca. 420 m befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Emstal.1 Die umgebenden Gehölzstreifen, die bisher auch die Sicht auf den Deponiekörper gut abgedeckt haben, werden auch die PV-Anlage abdecken. Es sind daher keine erheblich negativen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sowie das Landschaftsbild zu erwarten.

Die geplante PV-Freiflächenanlage liegt am Flussgebiet der Ems. In 1,3 km in südwestlicher Richtung verläuft der Goldbach, der in Höhe Abbemühlen in die Ems mündet. Ca. 2,1 km westlich vom Deponiestandort verläuft der Wesuweer Schloot in nördliche Richtung, der in Höhe von Bersede ebenfalls in die Ems mündet. Durch den Eingriff werden die natürlichen Bodenfunktionen (Niederschlagsversickerung, Wasserspeicherung, Infiltration) nicht wesentlich eingeschränkt. Das Niederschlagswasser wird zwischen den einzelnen Modulen abgeschlagen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung und des Wasserhaushalts können so vermieden werden.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers "Mittlere Ems Lockergestein links- DE\_GB\_DENI\_37\_01". Der chemische und der mengenmäßige Zustand werden jeweils mit „gut“ bewertet. Die Einleitgewässer (Gräben III. Ordnung) münden in den „Wesuwer Schloot“ (Gew. II. Ordnung), welcher im weiteren Verlauf in die Ems (Gew. I. Ordnung) mündet. Das ökologische Potenzial des „Wesuwer Schlootes- DE\_RW\_DENI\_03010“ wird mit „schlecht“ bewertet. Der chemische Zustand wird aufgrund einer Belastung mit Bromierte Diphenylether (BDE), Quecksilber und Quecksilberverbindungen mit „nicht gut“ bewertet. Das ökologische Potenzial der „Ems-Gewässerkennung DE\_RW\_DENI\_03002“ wird mit „unbefriedigend“ bewertet. Der chemische Zustand wird aufgrund einer Belastung mit Quecksilber, Quecksilberverbindungen, bromierte Diphenylether (BDE) und Tributylzinnverbindungen (Tributylzinn-Kation) mit „nicht gut“ bewertet. Negative Auswirkungen des Vorhabens auf diese Einstufungen werden nicht erwartet.

Aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde können die Auswirkungen des Vorhabens unter Voraussetzung eines ordnungsgemäßen Betriebes als unerheblich bewertet werden.

Die allgemeine Vorprüfung führt zu dem Ergebnis, dass keine UVP-Pflicht besteht.